



## Liebe Kinder, liebe Eltern, liebe Mitarbeitende und liebe Interessierten,

Damit sich alle Beteiligten in der Zusammenarbeit und dem gemeinsamen Umgang wohlfühlen, haben wir einige Regeln aufgestellt, die für alle gleichermaßen gelten und in dieser Broschüre zusammengestellt sind. Wir bitten euch diese sorgfältig durchzulesen und gemeinsam mit euren Kindern zu besprechen. Ihr findet folgende Themen in der Broschüre:

- Schutz im Verein
- Kinderrechte
- Jugendschutz

Ihr alle seid ein wichtiger Teil unseres Sportvereins – DANKE, dass ihr dabei seid!

### SCHUTZ IM VEREIN

#### Was ist ein (erweitertes) Führungszeugnis?

Ein Führungszeugnis wird umgangssprachlich auch „polizeiliches Führungszeugnis“ genannt und ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde. Sie bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Ein Führungszeugnis ist für manche Arbeitsstellen Voraussetzung. Ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG (Bundeszentralregistergesetz) beinhaltet unter anderem alle Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wie z.B. Verurteilung wegen der Verbreitung, des Erwerbs und/oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften.

#### Fordern wir ein erweitertes Führungszeugnis von unseren Mitarbeitenden?

Ja! Das erweiterte Führungszeugnis ist für uns ein Präventionsbaustein unseres Schutzkonzeptes. Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen im Verein arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis abgeben.

### SCHUTZ IM VEREIN

#### Was ist die Aufsichtspflicht?

Die Aufsichtspflicht im Sportverein ist ein wichtiges Thema, bei der Betreuung von Minderjährigen, das wir sehr ernst nehmen. Aufsichtspflicht ist ein juristischer Ausdruck und bedeutet, dass jemand Verantwortung für eine Person/eine Gruppe übernimmt. Grundsätzlich haben deine Eltern die Aufsichtspflicht für dich. Wenn du bei uns trainierst und spielst wird die Aufsichtspflicht an den Verein übertragen. Der Sinn ist, dass du vor Gefahren und Schäden geschützt werden sollst und dass auch andere vor Schäden geschützt werden, die von dir ausgehen könnten.





## GEMEINSAME REGELN UND SELBSTVERPFLICHTUNG

### Was ist ein Interventionskonzept?

Wenn es einen Notfall gibt, ist es wichtig, dass alle Beteiligten wissen, was zu tun ist. Dafür gibt es ein Interventionskonzept, es ist ein Notfallplan für den Ernstfall. Dort steht, wie wir uns im Notfall verhalten müssen.

### Haben wir ein Interventionskonzept?

Ja, das haben wir. Alle Mitarbeitenden kennen es und wissen, was im Notfall zu tun ist.

### Was ist eine Selbstverpflichtungserklärung?

Eine Selbstverpflichtung ist eine Erklärung unserer Trainer\*innen, mit der sie sich verpflichten, sich für die Werte des Vereins und die Regeln im Umgang untereinander und gegenüber Dritten einzusetzen und ein Vorbild zu sein. In unserem Verein unterschreiben alle Trainer\*innen und Betreuer\*innen eine Selbstverpflichtungserklärung.

## GEMEINSAME REGELN UND SELBSTVERPFLICHTUNG

### Wer sind Ansprechpersonen?

Wenn du Grenzverletzungen oder Gewalt durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt erlebt hast oder beobachtet hast, kannst du dich an unsere Ansprechpersonen wenden:

antonie.hoeldrich@jahnschmiede.de (Kordinatorin Pädagogik & Psychologie)

Fabian.Daiss@jahnschmiede.de (Sportpsychologe)

## JUGENDSCHUTZ

### Wie gehen wir mit Alkohol, Nikotin und Drogen um?

Alkohol, Zigaretten, Rauschgift und bestimmte Medikamente sind Suchtstoffe. Wer sie regelmäßig nimmt, kann abhängig werden, d.h. er kann ohne diese Stoffe nicht mehr auskommen, obwohl er weiß, dass sie krank machen oder sogar zum Tod führen können. Außerdem können Alkohol und Nikotin nachweislich die sportliche Leistung negativ beeinflussen. Daher richtet sich der Alkohol- und Nikotingebrauch im Verein zu jeder Zeit nach den rechtlichen Voraussetzungen.

Für dich sind Suchtmittel besonders gefährlich, weil du geistig und körperlich in der Entwicklung bist.

Für uns gilt auf den Trainings- und Spielplätzen und deren Umlauf während des Trainings und der Spiele der Jugendmannschaften striktes Alkohol-, Nikotin- und Drogenverbot.





## JUGENDSCHUTZ

### **Worauf achten wir im Umgang mit Soziale Medien?**

Die Entscheidung darüber, wie du die sozialen Medien nutzt obliegt den Erziehungsberechtigten. Das heißt, dass deine Eltern wissen, auf welchen Plattformen du dich bewegst. Als Verein ist uns aber wichtig, dass Kinder und Jugendliche auch im Internet geschützt sind. Dazu musst du wissen, dass niemand jemand anderen im Internet beleidigen, erpressen, oder zu etwas zwingen darf. Es ist auch nicht erlaubt, dass jemand z.B. intime Fotos von dir verlangen darf oder Bilder/Videos ohne das Einverständnis der Person, die darauf zu sehen ist, weiterleiten darf.

Auch wenn du Fotos, auf denen auch deine Freunde zu sehen sind, im Internet veröffentlichen willst, musst du vorher deine Freunde fragen, ob sie damit einverstanden sind.

## KINDERRECHTE

### **Weißt du eigentlich, dass Kinder Rechte haben?**

Du hast zum Beispiel das Recht, in Frieden zu leben, in die Schule zu gehen und gut versorgt zu werden. Alle Kinder und Kinderrechte sind gleich wichtig. Niemand kann dir deine Rechte wegnehmen.

Damit die Rechte aller Kinder weltweit eingehalten werden, wurde am 20. November 1989 ein Vertrag mit fast allen Staaten der Welt geschlossen, die sogenannte Kinderrechtskonvention. Diese Kinderrechtskonvention wird immer wieder durch Zusatzprotokolle erweitert und gilt für Mädchen und Jungen, die in den 196 Staaten leben. Also auch für dich!

## KINDERRECHTE

### **Wie alt musst du sein, damit du von der Kinderrechtskonvention geschützt bist?**

Wie alt du sein musst ist, im Artikel 1 der Kinderrechtskonvention geregelt. Dort steht, dass normalerweise Menschen bis 18 Jahre als Kinder gelten, allerdings legt jeder Staat fest, bis zu welchem Alter seine Menschen Kinder sind, daher kann es sein, dass Menschen schon früher als Erwachsene gelten. In Deutschland bist du bis zu deinem 18 Lebensjahr ein Kind und solange bist du von der Kinderrechtskonvention geschützt.

### **Wer setzt sich denn überhaupt für Kinderrechte ein?**

In vielen Ländern gibt es Organisationen, die darauf achten, dass die Kinderrechte eingehalten werden. In Deutschland beteiligen sich neben vielen anderen Organisationen die Kindernothilfe oder die Deutsche Sportjugend. Außerdem müssen alle Staaten regelmäßig



Berichte darüber abgeben, was bei ihnen für die Rechte der Kinder getan wurde. Diese Berichte werden dann von Expertinnen und Experten geprüft.

## KINDERRECHTE

### **Wer muss sich eigentlich an die Kinderrechte halten?**

Es müssen sich alle Erwachsenen an die Kinderrechte halten. Besonders wichtig sind sie für alle Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

### **Darfst du alles machen, was du willst?**

Nein, nur weil du Kinderrechte hast, darfst du nicht alles machen, was du willst. Auch die anderen haben die gleichen Rechte wie du.

## KINDERRECHTE

### **Welche Rechte sind uns besonders wichtig?**

#### **Du hast das Recht gut behandelt zu werden!**

Es ist wichtig, dass es dir gut geht. Niemand darf dich bedrohen, dir Angst machen, dich verfolgen oder erpressen.

#### **Du hast ein Recht auf deinen Körper!**

Dein Körper gehört dir! Niemand darf dich berühren oder mit dir zärtlich sein, wenn du das nicht willst oder dich auf Grund deines Körpers beleidigen.

#### **Deine Meinung ist wichtig!**

Du hast das Recht, dass deine Meinung gehört und ernst genommen wird.

Es gibt sogar mehrere Artikel in der Kinderrechtskonvention, die betonen, dass deine Meinung wichtig ist. Deine Meinung ist uns wichtig, du darfst sagen, was du fühlst und denkst.

#### **Du musst nicht bei allem Mitmachen!**

Wenn du dich bei etwas unwohl fühlst oder dir etwas Angst macht, musst du nicht mitmachen. Wenn du zum Beispiel jemand eine Falle stellen sollst oder eine Mutprobe von dir erwartet wird, musst du nicht mitmachen.

#### **Du hast das Recht NEIN zu sagen!**

Wenn du etwas nicht möchtest, darfst du NEIN sagen. Es darf dich niemand gegen deinen Willen fotografieren, Bilder von dir einfordern oder Bilder ohne dein Einverständnis im Internet verbreiten.

#### **Du hast das Recht dir Hilfe zu holen!**

Wenn du in einer Situation nicht genau weißt, was du tun oder sagen sollst, darfst du dir Hilfe und Unterstützung holen.



## KINDERRECHTE

### Welche Anlaufstellen und Kontaktdaten gibt es?

#### Im Verein:

antonie.hoeldrich@jahnschmiede.de (Kordinatorin Pädagogik & Psychologie)

Fabian.Daiss@jahnschiede.de (Sportpsychologe)

#### Außerhalb des Vereins:

Kinderschutzbund Regensburg 0941-5999966; [www.kinderschutzbund-regensburg.de](http://www.kinderschutzbund-regensburg.de)

Kopfhoch: Online- und Telefonberatung für junge Menschen bis 21 Jahre. Erreichbar von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr 0800-5458668; [www.kopfhoch.de](http://www.kopfhoch.de)

Städtische Jugendschutzstelle: (<https://www.regensburg.de/leben/jugend/jugendschutz/hilfe-fuer-kinder-und-jugendliche>)

- Nottelefon für Kinder und Jugendliche 0941/5074760 (rund um die Uhr besetzt, auch am Wochenende).

- Krisenchat für Kinder und Jugendliche für Kinder und Jugendliche aus Regensburg 0151-12988244